



# Bekanntmachung

## Gemeinde Gottfrieding

### Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **13.10.2025-24.10.2025** im Raum AÖ, DEG, DGF, EBE, ED, FS, FRG, KEH, LA, MÜ, M, PA, PAF, REG, EG, SR eine Übung durch.

**Verband:** Oberst von Boeselager Straße 30, 94078 Freyung

**Name und Art der Übung:** GOLDEN SERVE III, Freilaufende Übung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

**Truppenstärke:**  
450 Soldaten  
150 Radfahrzeuge  
14 Wasserfahrzeuge  
19 Luftfahrzeuge  
davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

**Einzelheiten der Übung:** Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät ALADIN, MIKADO, hü UAV's und Bodensensorausstattung (BOSA NET) kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/ Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt. Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt. Bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.